



Ein Unternehmen der
TÜV Mitte Gruppe

RWTUV Fahrzeug GmbH
Institut für Fahrzeugtech-
nik
Adlerstr 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender
Eimar Legge

Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Dieter Födisch
Friedo Schäfer

Sitz:
Steubenstr. 53
45138 Essen
AG Essen, HRB 9975

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP99/23896/B/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

(Umschreibung auf ein Teilegutachten auf der Grundlage des Technischen Berichtes
FZTP93/2090/00/24 vom 17.02.1993)

Auftraggeber : **Eibach Suspension
Technology GmbH**

**Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwen-
dung an den in der nachfolgenden Tabelle angegeben Fahrzeugen bis zu den darin angege-
benen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Renault (F)	
ABE-Nr. / EG-BE-Nr.:	F 543	e2*93/81*0064*..
amtl. Typbezeichnungen:	B/C 57	57
Verkaufsbezeichnungen:	Renault Clio	

Federausführung vorne und zul. Achslast	EW 7514001 VA bis max. 770 kg
---	--

Federausführungen hinten und zul. Achslast	serienmäßige Drehstabfeder bis max. 685 kg
--	--

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter
Vorlage dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer
für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Über-
wachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über
die Durchführung der Abnahme sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen
auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : Pro-Kit 7514.140

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern an der Vorderachse und Neujustierung der Drehstabfederung an der Hinterachse.

2.1 Angaben zu den Federn

Kennzeichnungen:	Vorderachse
Hersteller:	Eibach Suspension
Typkennzeichnung:	EW 7514001 VA
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	Bereich mittlere Windung
Oberflächenschutz:	Kunststoffbeschichtung

Konstruktive Federdaten	Schraubendruckfeder	serienmäßige. Drehstabfederung
Federkennung	progressiv	linear
Außendurchmesser (mm)	142	-
Drahtdurchmesser (mm)	12,0	-
Federlänge L_0 (mm)	315	-
Gesamtwindungszahl	6,5	-

2.3 Angaben zu den Endanschlügen

Die Federwegbegrenzer an der Vorder- und Hinterachse bleiben in serienmäßigem Zustand.

2.4 Einbau

Der Einbau der Eibach – Federn erfolgt ebenso wie der Einbau der Serienfedern. Die Drehstabfederung an der Hinterachse wird neu justiert. Das Maß der Tieferlegung orientiert sich an dem der Vorderachse.

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das (heutige) VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : Pro-Kit 7514.140

4. **Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**

4.1 **Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.2 **Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.3 **Anhängekupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.4 **Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe

5. **Auflagen**

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3 Die Endanschlüsse müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- 5.4 Das Fahrwerk ist mit den Seriendämpfern wie auch mit baugleichen Zubehördämpfern zulässig.
- 5.5 Die eingebauten Federn müssen in axialer Richtung spielfrei sein.
- 5.6 Fahrzeuge mit federwegabhängigem Bremsdruckregler an Achse 2 müssen gemäß den Vorgaben des Fahrzeugherstellers überprüft und ggf. neu eingestellt werden.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP99/23896/B/24

Seite 4 von 4

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : Pro-Kit 7514.140

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

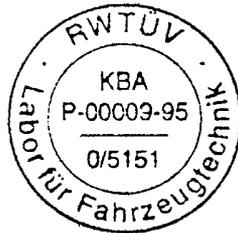
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 23.02.00

Nachtrag B: Erweiterung auf EG-BE *93/81*

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung




Dipl.-Ing. Ulrich